

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 16.11.2014

Überarbeitet am :

Gültig ab: 16.11.2014

Version:1

Produktname: Bio-Gehweg-Reiniger

Ersetzt Version:

Artikelnummer: CP400240

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Produktname: Bio-Gehweg-Reiniger

Artikelnummer: CP400240

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Verwendung als Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant: CleanPrince GmbH & Co. KG
Straße/Postfach Bruno Kant Straße 2
Nat.Kenn./PLZ/Ort D-36100 Petersberg

Kontaktstelle für technische Information: Geschäftsleitung

Telefon:
0049-661-20602052

Telefax:
0049-661-20602641

E-mail:
info@cleanprince.de

1.4 Notrufnummer:

Giftnotruf Berlin: 0049(0)30/30686700

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008):
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat.1B; H 314 •

Einstufung (gemäß Richtlinie 1999/45/EG bzw. 67/548/EWG):
Xi; R38,R41

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG bzw. nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Piktogramme und Signalwort des Produktes



Gefahr

Enthält gemäß Detergenzienverordnung: unter 5% amphotere Tenside.

Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+ P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. P315 Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren:

keine.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe: Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Erstellt am: 16.11.2014

Überarbeitet am :

Gültig ab: 16.11.2014

Version:1

Produktname: Bio-Gehweg-Reiniger

Ersetzt Version:

Artikelnummer: CP400240

Milchsäure 80%; Gew.-%: 20-30%; CAS.-Nr. 799-33-4, EINECS.-Nr.201-196-2:
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Hautreizung, Kat.2,H315; schwere Augenschädigung Kat. 1,H318
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xi; R38-R41
Nonansäure; Gew.-%: 5-10%;CAS.-Nr. 112-05-0, EINECS.-Nr.231-931-2:
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Hautätzende Wirkung, Kat.1B,H314.
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: C; R34
Alkylamidopropylbetain; Gew.-%: 1-5%;CAS.-Nr. 61789-40-0,
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: schwere Augenschädigung, Kat.1,H318;
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xi;R41

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (R-Sätze / H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen oder Sauerstoff zuführen. Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernden Hautreizung Arzt aufsuchen..

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Atemprobleme, Husten, Lungenentzündung, Lungenödem, Nasenbluten, Verätzungen, Rötungen, Gewebeschwellung, Verbrennung, kann Blindheit oder irreversible Augenschäden verursachen, starke Ätzwirkung des Mundraums und Rachens sowie Perforation der Speiseröhre und des Magens, Übelkeit, Unterleibsschmerzen, blutiges Erbrechen, Durchfall, Erstickung, starke Kurzatmigkeit.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit: Notarzt alarmieren. Symptomatische Behandlung.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wasser, Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Pulver. Das Produkt selbst brennt nicht.
Ungeeignet: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können sich gefährliche Gase bilden: z.B. Stickoxide (Nox),Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Wassersprühstrahl kühlen.

Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen in

Gewässer, Erdreich oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen. Mit viel Wasser verdünnen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wasser niederschlagen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Größere Mengen abpumpen. Bei Resten: Mit Aufsaugmittel (z. B.

Säure-, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeignetem Behälter sammeln. Neutralisationsmittel anwenden (z. B. Kalk)

Kontaminiertes Material vorschriftsgemäß entsorgen. Kleine Mengen (bis ca. 1 l) mit viel Wasser aufnehmen, neutralisieren und in die Kanalisation einleiten.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen. Säurebeständige Schutzkleidung verwenden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 16.11.2014

Überarbeitet am :

Gültig ab: 16.11.2014

Version:1

Produktname: Bio-Gehweg-Reiniger

Ersetzt Version:

Artikelnummer: CP400240

Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten.
Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.
Lagerklasse VCI: 12

7.3 Spezifische Endanwendungen: Verwendung als Reinigungsmittel.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte:

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

64-17-5 Ethanol AGW: 960mg/m³; 500 ml/m² 2(II)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Normalerweise nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung oder bei intensiver bzw. längerer Exposition, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden (Gasfiltergerät für anorganische Dämpfe, z. B. Filter A (EN 14387)).

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe (z. B. Butylkautschuk 0,8 mm, Nitrilkautschuk 0,4 mm Durchdringungszeit > 480 min).

Körperschutz: Dichtschließende Schutzbrille gemäß EN 166:2001 verwenden.

Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Abschnitt 6 und 7.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: hellbeige

Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert: 2,2

Dichte: ca. 1,01 g/cm³ bei 20 °C

Viskosität: nicht bestimmt

Siedepunkt/-bereich: nicht ermittelt

Siedepunkt: ca. 96 °C

Explosionsgefahr: das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Löslichkeit in Wasser: gut löslich/mischbar

Flammpunkt: nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben: Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist keine Reaktivität zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Hitze, direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien: Laugen (Alkalien), Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine bekannt.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Die toxikologische Einstufung des Gemischs wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) und des pH-Wertes vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Akute Toxizität:

799-33-4 Milchsäure 80%-ig

Oral LD50 3730mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 >2000g/kg

Inhalativ LC50 7,94 mg/4h

112-05-0 Nonansäure

Oral LD50 >2000mg/kg (Ratte)

61789-40-0 Alkylamidopropylbetain (40%-ig wässrige Lösung)

Oral LD50 >5000mg/kg (Ratte)

Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Aquatische Toxizität:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 16.11.2014

Überarbeitet am :

Gültig ab: 16.11.2014

Version:1

Produktname: Bio-Gehweg-Reiniger

Ersetzt Version:

Artikelnummer: CP400240

799-33-4 Milchsäure 80%-ig
Fischtoxizität LD50/48h: 320mg/l
Daphnientoxizität EC50/48h 240mg/l
Algentoxizität EC50 3500mg/l

112-05-0 Nonansäure
Fischtoxizität LD50/96h: <10mg/l
Daphnientoxizität EC50/48h 96mg/l (Daphnia magna)

61789-40-0 Alkylamidopropylbetain (40%-ig wässrige Lösung)
Fischtoxizität LD50/96h: 1-10mg/l (Cyprinus Carpio/akute Toxizität)
Daphnientoxizität EC50/48h 36mg/l (Daphnia magna)
Algentoxizität EC50/72h 1-10mg/l (Scenedesmus subspicatus)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Die Hauptbestandteile des Produktes sind biologisch abbaubar. Die im Produkt verwendeten Tenside sind leicht biologisch abbaubar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten vorhanden. Eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.
- 12.4 Mobilität im Boden: Das Produkt ist löslich in Wasser.
- 12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung: Kein eingestufte PBT- oder vPvB-Stoff.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine Daten vorhanden.
Weitere Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder unverdünnt bzw. in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Stoff/Zubereitung

Entsorgen gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

EAK-Schlüssel: 20 01 39 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

Verpackung

Verunreinigte Verpackung: Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen. 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Gereinigte Verpackung: Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung (Recycling) zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: entfällt, da kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklasse:

14.4 Verpackungsgruppe:

14.5 Umweltgefahren: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: siehe Abschnitte 6-8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 gemäß IBC-Code:

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Sonstiges:

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung): Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung festgelegt sind.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Anhang 4 VwVws Deutschland vom 17.05.1999), schwach wassergefährdend.

Beschäftigungsbeschränkungen: Mutterschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Für die Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von

Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetzliche Vorschriften und

Bestimmungen sind in eigener Verantwortung zu beachten. Dieses

Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Exemplare. Frühere Ausgaben werden hiermit ungültig.

Änderungen gegenüber der letzten Version: Siehe Abschnitt 1-16

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

R34 Verursacht Verätzungen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 16.11.2014

Überarbeitet am :

Gültig ab:

16.11.2014

Version:1

Produktname: Bio-Gehweg-Reiniger

Ersetzt Version:

Artikelnummer: CP400240

R38 Reizt die Haut.
R41 Gefahr ernster Augenschäden.
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Abkürzungen

(II) Überschreitungsfaktor Kategorie II
AGW Arbeitsplatzgrenzwert
AOX adsorbable organic halogen compounds = Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene
CAS Chemical Abstract Service
DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft
EAK Europäisches Abfallverzeichnis/Kapitelübersicht
EC 50 mittlere effektive Konzentration
EG Europäische Gemeinschaft
EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EWG Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
H hautresorptiv
IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.
IC 50 mittlere inhibitorische Konzentration
LC 50 mittlere letale Konzentration
LD 50 mittlere letale Dosis
LQ Limited Quantity, quantitative Beförderungsgrenze.
MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
Kat. Kategorie
OECD Organisation for Economic Co-operation and Development. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
TA-Luft Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCI Verband der Chemischen Industrie
vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK Wassergefährdungsklasse
WRMG Wasch- und Reinigungsmittelgesetz
Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes nicht befürchtet werden.
Literatur- und Datenquellen
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009
Die Angaben stützen sich auf Informationen der Vorlieferanten.
Internet
<http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp#>
Einstufungsmethode von Gemischen: Berechnungsmethode/Listeneinstufung
Datenblatt ausstellender Bereich: Geschäftsführung
Ansprechpartner Dirk Scholz